

Monatsbericht

März 2019

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

Sommerflugplan 2019 gestartet

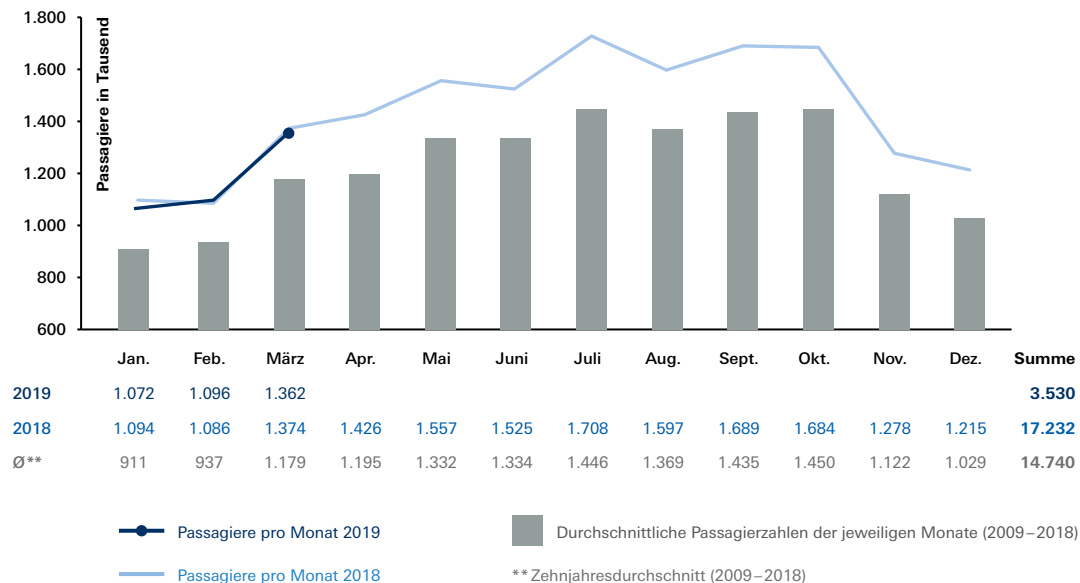
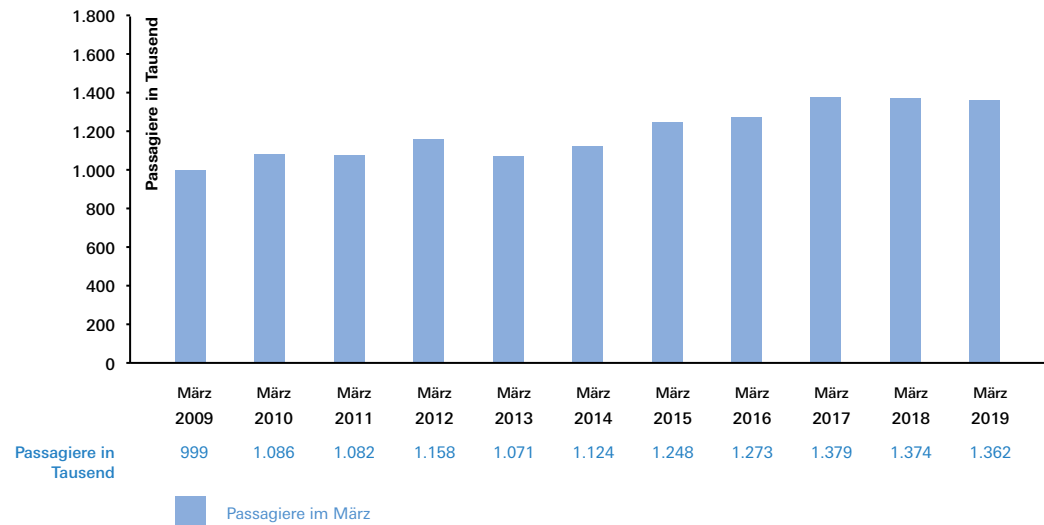
Am Hamburg Airport ist am 31. März 2019 der neue Sommerflugplan in Kraft getreten. Pro Woche fliegen durchschnittlich 380.000 Passagiere auf rund 3.000 Flügen – das sind ca. drei Prozent mehr Reisende und Flüge als im vorherigen Sommerflugplan. Zwischen 22:30 und 23:00 Uhr haben die Fluggesellschaften jedoch mehr als ein Drittel weniger Starts und Landungen geplant (-36 Prozent).

- Die Vorverlegung später Flüge ist ein Resultat aus zahlreichen Gesprächen, die Hamburg Airport aktiv mit den Fluggesellschaften führt, um die Pünktlichkeit der Flüge zu verbessern. In den vergangenen 24 Monaten fanden rund 120 Gespräche statt, seit dem ersten Hamburger Luftfahrtgipfel im Oktober 2018 waren es bereits über 50 Gespräche.
- Dass die Maßnahmen wirksam sind, zeigen die Verspätungszahlen der vergangenen Monate: Im ersten Quartal 2019 ging die Zahl der Flüge, die am Hamburg Airport von der Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen mussten, im Vergleich zum Vorjahr um rund 37,4 Prozent zurück.
- **Neue Ziele im Sommerflugplan 2019**
Seit Beginn des Sommerflugplans ergänzen drei neue Ziele das Streckennetz des Hamburger Flughafens: Ryanair hat Flüge nach Zadar an der kroatischen Adriaküste und ins polnische Krakau aufgenommen. Außerdem fliegt Condor ab dem 3. Mai nach Kalamata auf der griechischen Halbinsel Peloponnes.
- Bei den Verbindungen zu weiteren zehn Zielen vergrößert sich die Auswahl für die Passagiere, weil zusätzliche Fluggesellschaften diese ebenfalls neu anfliegen. Zudem erhöhen einige Airlines die Frequenzen auf ihren bestehenden Strecken.
- Insgesamt fliegen am Hamburg Airport rund 70 Fluggesellschaften zu ca. 140 Zielen.





Passagiere

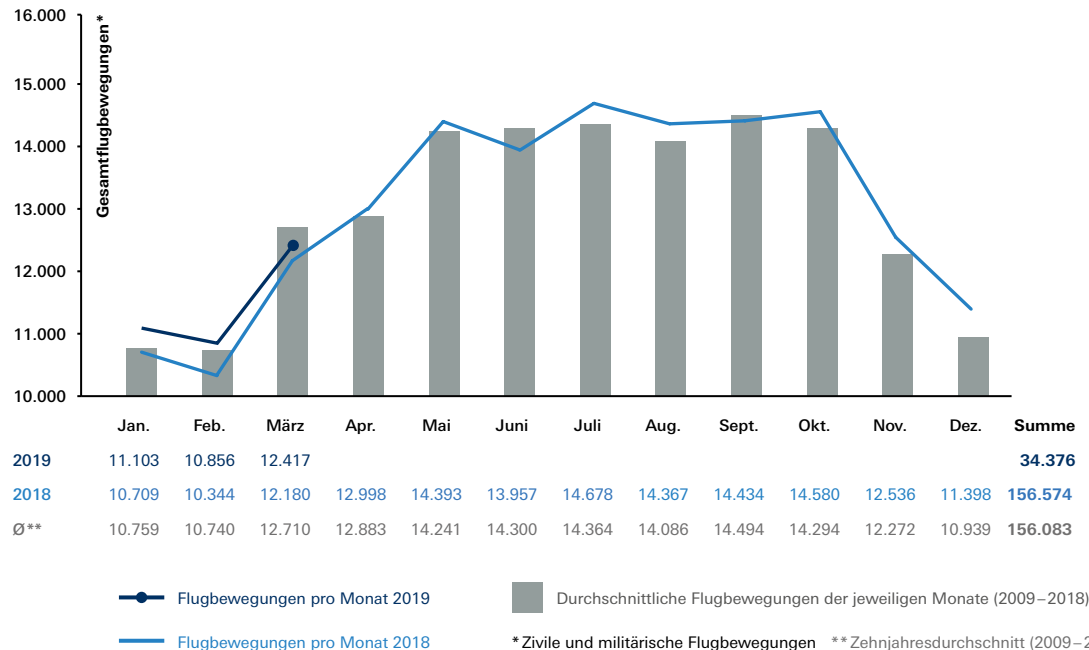
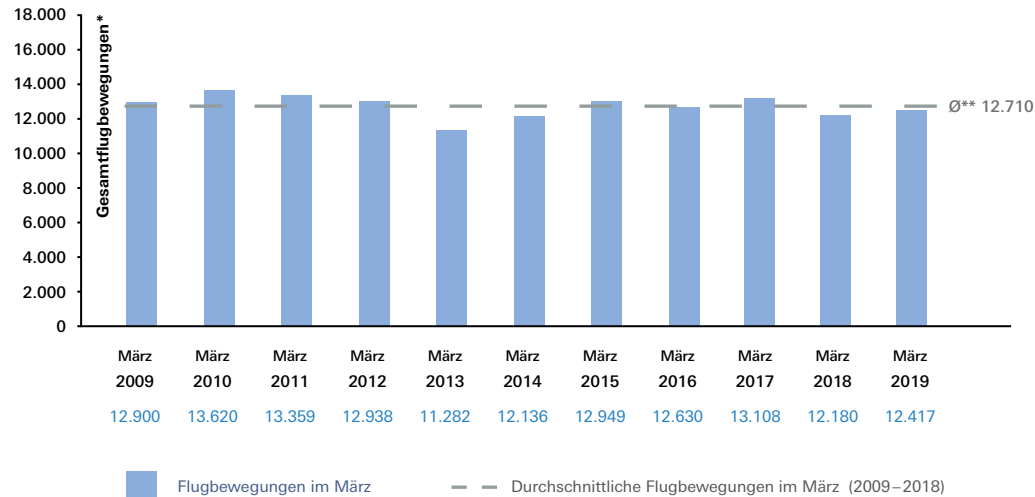


Nur leichter Rückgang der Passagierzahlen

- Im diesjährigen März wurden 1.362.046 Passagiere gezählt – dies sind rund 0,8 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im März 2018.
- **Besondere Ereignisse im März:**
Die Gewerkschaft ver.di hatte die Bodenverkehrsdienste am Hamburg Airport dazu aufgerufen, am 14. März 2019 von 12:30 Uhr bis Mitternacht die Arbeit niederzulegen. Dadurch mussten 54 Flüge gestrichen werden. Rund 6.000 Passagiere waren betroffen.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber März 2009 ist die Zahl der Passagiere um rund 36,3 Prozent gestiegen.
- Seit 2009 verzeichnete Hamburg Airport sechs Jahre mit einem Passagierwachstum und vier Jahre mit einem Passagierrückgang im März.
- Die Passagierzahl im März 2019 liegt deutlich über dem März-Mittelwert der Jahre 2009–2018 von 1.179.310 Passagieren.



Flugbewegungen



Zehnjahresvergleich: Luftverkehr wird immer effizienter

- Im März 2019 wurden 12.417 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 1,9 Prozent mehr als im März 2018.
- **Besondere Ereignisse im März:**
 Die Gewerkschaft ver.di hatte die Bodenverkehrsdienste am Hamburg Airport dazu aufgerufen, am 14. März 2019 von 12:30 Uhr bis Mitternacht die Arbeit niederzulegen. Dadurch mussten 54 Flüge von und nach Hamburg gestrichen werden.
 Darüber hinaus hatte Hamburg Airport im Vergleichsmonat März 2018 unter anderem aufgrund der Folgen der Insolvenz von Air Berlin und Niki ungewöhnlich wenige Flüge verzeichnet.
- Die Zahl der Starts und Landungen im März liegt unter dem Niveau des Durchschnittswerts der Jahre 2009–2018 von 12.710 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl im März seit 2009 um 36,3 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 3,7 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Zusätzlich wird mit den sogenannten Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport das Ziel verfolgt, dass möglichst wenige Anwohner von Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Starts und Landungen sollen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen.

Oberste Priorität hat aber zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten. Die DFS ist an die sogenannten Bahnbenutzungsregeln gebunden, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen, nicht beeinträchtigen.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis sollen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicherstellen, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.



An- und Abflugrichtung

Nordwest

37%*

Starts: 3.988 Landungen: 632

März 2019: Starts: 2.992 Landungen: 2.145

Nordost

41%*

Starts: 2 Landungen: 5.107

März 2019: Starts: 1.840 Landungen: 1.784

Südwest

19%*

Starts: 2.169 Landungen: 211

März 2019: Starts: 1.199 Landungen: 2.083

Südost

2%*

Starts: 1 Landungen: 206

März 2019: Starts: 12 Landungen: 6

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 101 Hubschrauberbewegungen (1%)

März 2019: Starts Landungen

März 2018: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im März

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordosten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 41 Prozent. Rund 37 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordwesten und rund 19 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 64 Prozent. Rund 35 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten und weniger als ein Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 82 Prozent. Rund 10 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten und rund 3 Prozent über Südwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im März insgesamt 206 Landungen und einen Start.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mo-

bilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmrentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

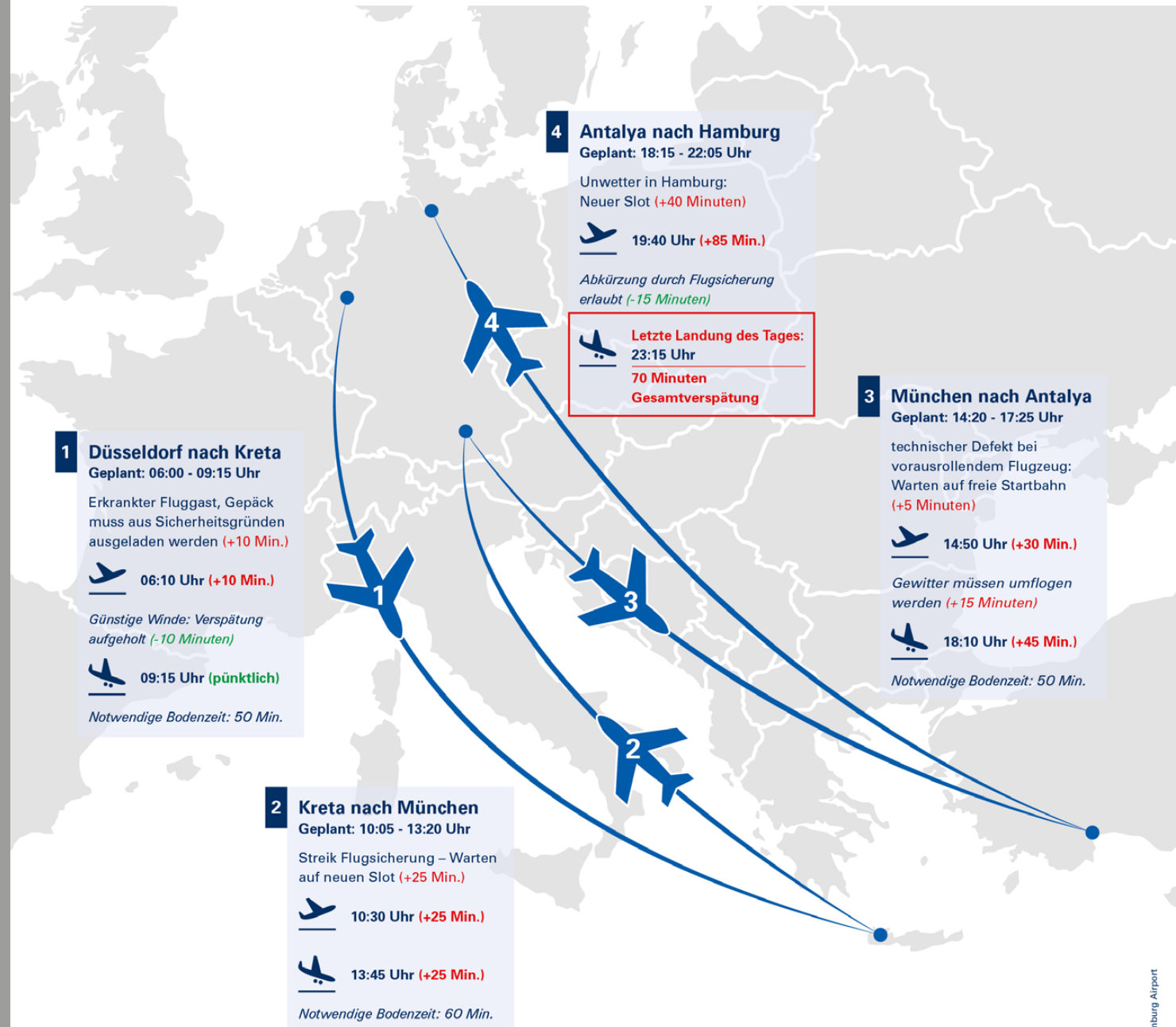


nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr

nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

Wie kommt es zu Verspätungen im Luftverkehr?

- Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen.
- Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Andere deutsche Flughäfen haben ebenfalls eine Verspätungsregelung in ihrer Betriebsgenehmigung enthalten, z. B. Frankfurt, München und Berlin-Tegel.
- Ohne die Verspätungsregelung müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z. B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden. Zehntausende Fluggäste könnten Hamburg am späteren Abend nicht mehr erreichen – darunter auch körperlich eingeschränkte Menschen und allein reisende Kinder.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.

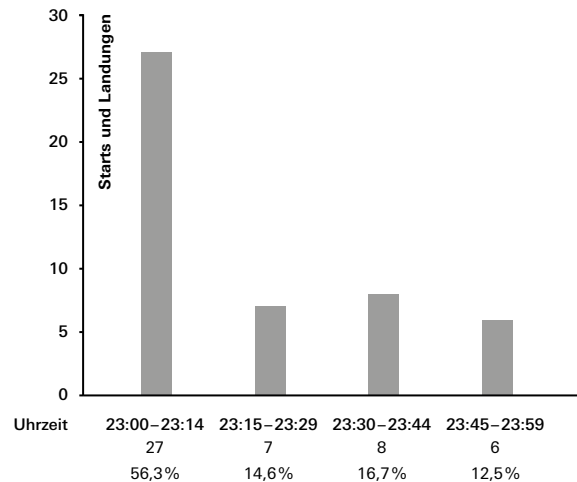




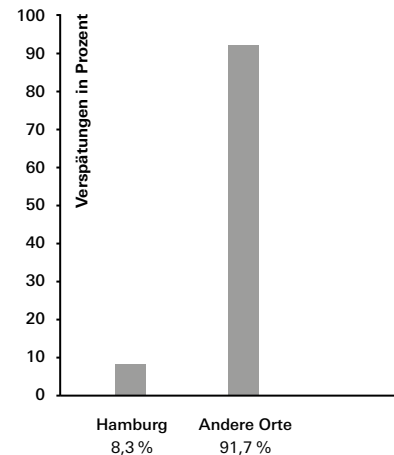
Nachtflugbeschränkung



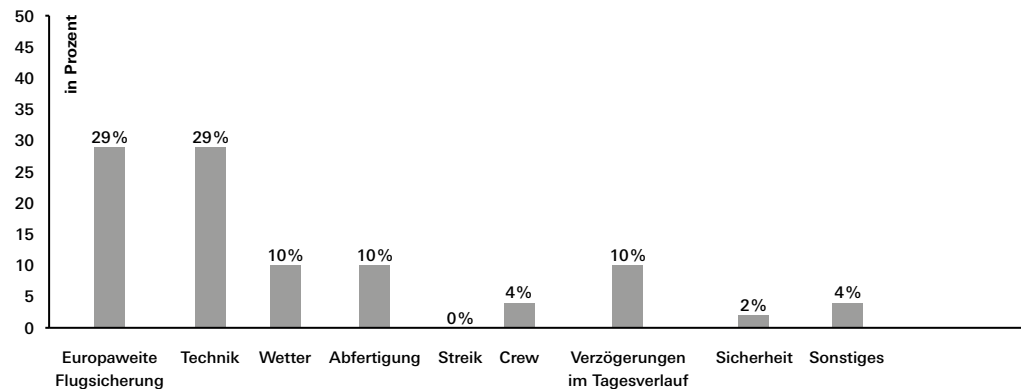
Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr
März 2019 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Anteil der abfertigungsbedingten Verspätungen in Hamburg an den Gesamtverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (März 2019)¹



Kategorisierung der Verspätungsgründe im März 2019²



² Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew). Die Daten basieren auf Grundlage der Angaben der Fluggesellschaften sowie unter Hinzunahme weiterer Datenquellen.

Komplexes Luftfahrtsystem verbindet ganz Europa

- Von allen Flügen, die im März 2019 die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, sind vier Flüge auf abfertigungsbedingte Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. Dies entspricht rund 8,3 Prozent der verspäteten Flüge zwischen 23 und 24 Uhr. Rund 91,7 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.
- Als häufigste Verspätungsgründe nannten die Fluggesellschaften im März 2019 die Überlastung des europaweiten Luftraums (europaweite Flugsicherung) sowie technische Probleme (Technik). Jeweils 29 Prozent der verspäteten Flüge mussten aus diesen Gründen zwischen 23 und 24 Uhr am Hamburg Airport landen.

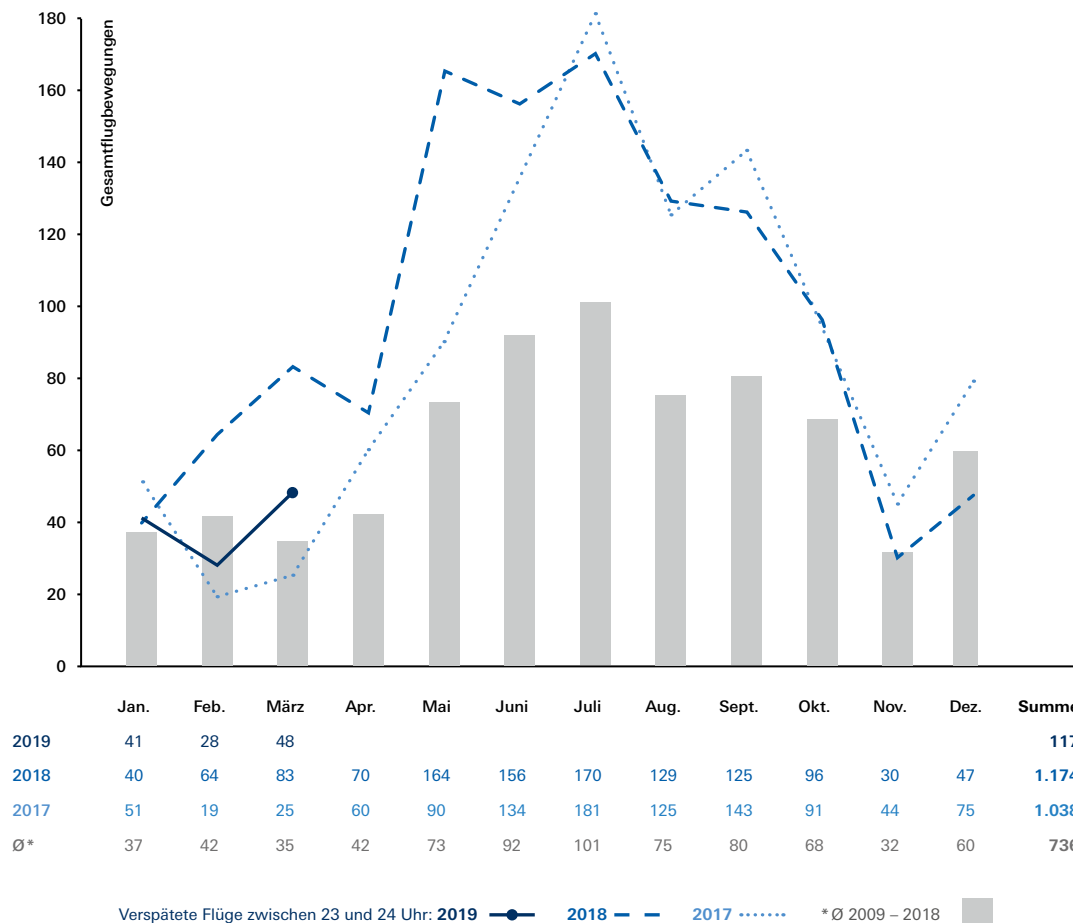
¹ Der Begriff „Abfertigung“ fasst alle Vorgänge zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z. B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.



Nachtflugbeschränkung



Flugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



42,2 Prozent weniger Flüge zwischen 23 und 24 Uhr

- Im März 2019 mussten 48 von insgesamt 12.417 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Das sind rund 42,2 Prozent weniger Starts und Landungen als im Vorjahr.
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Die Anzahl der Flüge in der Verspätungsstunde entspricht im März einem Anteil von rund 0,4 Prozent an den Gesamtflugbewegungen.
- In den vergangenen drei Monaten (Januar bis März 2019) ging die Zahl der Flüge zwischen 23 und 24 Uhr um mehr als ein Drittel (-37,4 Prozent) zurück.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen. Im März 2019 gab es am Hamburg Airport keine Starts und Landungen nach 24 Uhr.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner